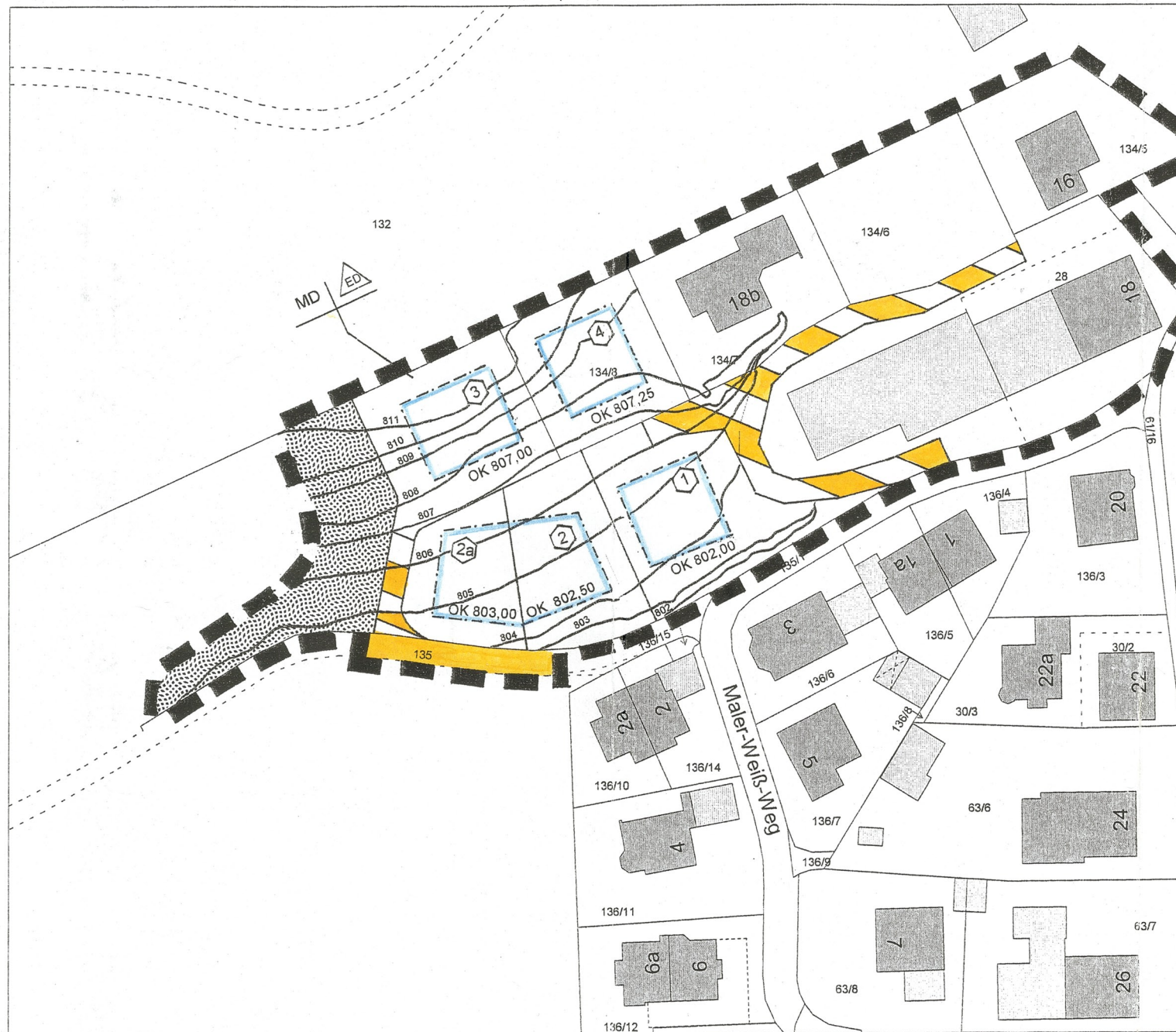


Bebauungsplan für den Bereich Toräcker – Rettenberg Süd II!



Planlegende:

A) Festsetzungen:

- MD Dorfgebiet
OK 802 Oberkante Rohfußboden Keller-geschoß 802 NN



Einzelhaus und Doppelhaus

Baugrenze

Öffentliche Straßeverkehrsfläche

Private Verkehrsfläche

Private Grünfläche:
Streuobstwiese mit Heckengehölz

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B) Hinweise:

134/8 Flurnummer Bestand z.B. 134/8

Grundstücks-grenze Bestand/ geplant



Baufeld



Höhenlinien

Maßstab: M 1 : 1000

Entwurf vom 05.04.2004, geändert am **24.05.2004!**

Gemeinde Rettenberg
Bauamt
Kranzegger Str. 4
87549 Rettenberg
gefertigt: Hr. Weißinger



Verfahrensvermerke:

A) Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.04.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich Toräcker – Rettenberg Süd II beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 13.04.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

B) Es wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 15.03.2004 bis einschließlich 29.03.2004 durchgeführt, § 3 Abs. 1 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 22.04.2004 bis einschließlich 24.05.2004 öffentlich ausgelegt, § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt, § 4 BauGB.

C) Die Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, § 4 BauGB wurden in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 24.05.2004 beschlußmäßig behandelt. Der Bebauungsplan wurde aufgrund der vg. Anregungen ergänzt und geändert. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 04.06.2004 bis einschließlich 21.06.2004 erneut ausgelegt, § 3 Abs. 2, § 4 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange wurden wieder beteiligt, § 4 BauGB.

D) Die Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, § 4 BauGB wurden in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 21.06.2004 beschlußmäßig behandelt. In der gleichen Sitzung wurde der Satzungsbeschuß gefaßt.

Ausfertigung:
Rettenberg, 22.06.2004

Dr. Kirchmann Josef
Erster Bürgermeister

E) Der Satzungsbeschuß wurde am 02.08.2004 ortsüblich bekanntgemacht, § 10 Abs. 3 BauGB. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Rettenberg, 02.08.2004

Dr. Kirchmann Josef
Erster Bürgermeister

